Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **42 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ten sehr geschätzt. Durch die Reform des Zivilschutzes ganz allgemein – und besonders durch die Katastrophenhilfe und die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern – bei erst noch ständig sinkenden Kosten – erhält unsere Arbeit in der Bevölkerung einen immer grösseren Rückhalt. Diese steigende Akzeptanz beim Volk dürfte, so hoffe ich, nach und nach auch die politische Lust auf weitere ungerechtfertigte Kürzungsforderungen zügeln. Unsere Rettungspioniere können wir schliesslich nicht auf ewige Zeiten mit einer ungenügenden Bekleidung an die Einsatzorte schicken. Hier muss etwas geschehen, um nur ein Beispiel zu erwähnen.

Sie haben – auch im Zusammenhang mit den Kosten für den Zivilschutz – kürzlich einmal vom «Mut zur Lücke» gesprochen. Was meinen Sie damit?

Dies heisst, dass wir uns personell und finanziell nach der Decke strecken müssen, alle Massnahmen nicht nur auf ihre Wirksamkeit für den Einsatz, sondern auch auf ihre finanzielle Machbarkeit hin zu prüfen haben. Für den «Mut zur Lücke» kann ich Ihnen ein Beispiel geben: Wegen der Befreiung zugunsten von Spitälern jener Schutzdienstpflichtigen, die bisher den Gemeinden mit sanitätsdienstlichen Anlagen zugeteilt waren, fehlt im Ereignisfall das anlagekundige und gut aufeinander eingespielte Sanitätspersonal. Wir haben nun festgelegt, dass Gemeinden, die mit dem Anlagewart minimal die Wartung sicherstellen sowie mit wenigen Sanitätsspezialisten bereit sein müssen, im Ereignisfall die Anlagen betriebsbereit machen. Geplant ist, dass zum Beispiel Angehörige der Rettungstruppen dann den Betrieb aufrechterhalten.

Selbstverständlich sind Aufgaben und Zusammenarbeit des Zivilschutzes mit der wichtigen Partnerorganisation Feuerwehr je nach Gemeinde verschieden. Daneben muss es sicherlich Vereinheitlichungen geben – etwa bei der Alarmierung.

Ja, natürlich. Zur Alarmierung müssen die Gemeinden eine Alarmstelle festlegen, die auch am Wochenende erreichbar ist, wie eben die Feuerwehr. Den Alarm auf die Gemeindekanzlei leiten zu wollen, die dann, wenn's ernst gilt, nicht besetzt ist, nützt niemandem. Weil die besondere Stärke des Zivilschutzes im Evakuations- und Betreuungsbereich liegt und der Zivilschutz nicht Ersteinsatzelement sein kann, übernimmt in den bernischen Gemeinden normalerweise der Feuerwehrkommandant die Einsatzleitung Front bei Schadenereignissen.

Um trotz sinkender Personenbestände eine optimale Einsatzbereitschaft zu erreichen, kann ein Zusammenlegen mehrerer Zivilschutzorganisationen die Lösung sein. Wie sieht es hier im Kanton Bern mit seinen über 400 Gemeinden aus?

Eine von mir eingesetzte Arbeitsgruppe ist am Werk. Sie sichtet die Regionalisierungsmodelle anderer Kantone und klärt Möglichkeiten für unseren Kanton ab. In einigen Wochen ist die entsprechende Studie zu erwarten. Schon heute ist klar: Bei einer Regionalisierung muss sichergestellt sein, dass die zusammengeschlossenen ZSO ein gutes und eingespieltes Führungsorgan besitzen, sonst funktioniert die Leitung im Ernstfall nie.

Herr Jenni, vielen Dank für dieses interessante Gespräch. ▲

GRAUBÜNDEN

Zürcher Zivilschutz verschenkte Motorspritzen

Freundeidgenössische Hilfsaktion

Die Zivilschutzreform 95 macht es möglich: Löschmaterial aus aufgelösten Betriebsschutzorganisationen im Kanton Zürich findet dankbare Abnehmer in Graubünden.

HANS-RUDOLF HÄSLER

Gemäss ihrem neuen Leitbild löschen die Feuerwehren die Brände in Zukunft auch im Kriegsfall. Darum übernehmen sie generell das Löschmaterial vom Zivilschutz. Wo in Bündner Berggemeinden entsprechendes Material fehlt, kommt grosszügige Hilfe aus dem Kanton Zürich. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Zivilschutzämtern der beiden Kantone konnten verschiedene Feuerwehren ein unerwartetes Weihnachtsgeschenk entgegennehmen. Am 13. Dezember 1994 überbrachte Anton Melliger, Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz Zürich, zusammen mit Adolf Sigrist, Feuerwehrchef des Kantons Zürich, die ersten zehn von vierzig kompletten Löschsortimenten. Sie stammen aus Beständen aufgelöster Betriebsschutzorganisationen grosser Firmen im Raume Winterthur. Die Motorspritzen mit Zubehör wie Anhänger, je 200 Meter Schlauch sowie den nötigen Strahlrohren, befinden sich in ausgezeich-

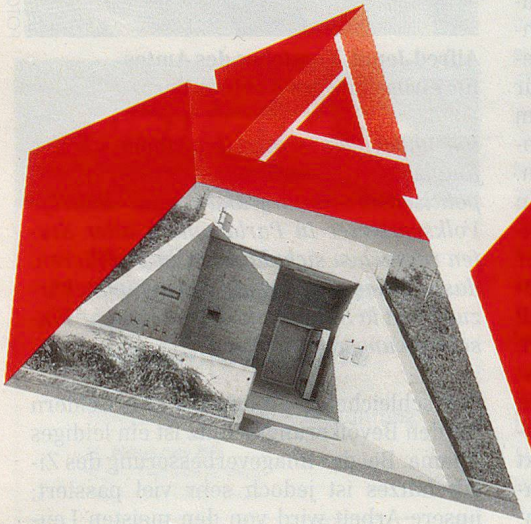
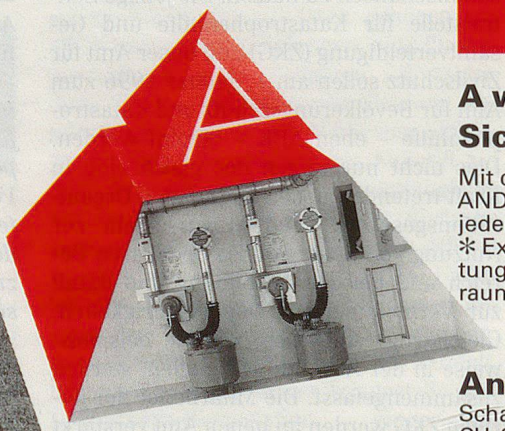

Andair AG

A wie Andair.
Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG
Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36
Fax 052 41 21 72

Andair SA
Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 361 46 76
Fax 022 361 87 45